

Amtliche Lebensmittelkontrollen in Herstellungsbetrieben

Rechtsvorschriften einhalten – mögliche Schäden minimieren

Nach einem Tag werden Sie:

- **Pflichten rechtssicher erfüllen:** Sie kommen Ihren Mitwirkungspflichten vollständig nach, ohne über das erforderliche Maß hinauszugehen.
- **Risikoeinstufung verbessern:** Sie nutzen gezielte Maßnahmen, um möglichst eine niedrigere Risikoklasse bzw. ein günstigeres Scoring zu erreichen.
- **Handlungssicherheit bei Behördenmaßnahmen:** Sie reagieren strukturiert und souverän, um Schäden wirksam zu begrenzen.
- **Verfahrensfehler vermeiden:** Sie schließen Fehler aus, die Situationen verschärfen oder zusätzliche Risiken verursachen.
- **Veröffentlichungen kontrollieren:** Sie prüfen behördliche Veröffentlichungen rechtlich und verhindern diese, wo möglich.
- **Rechtsmittel gezielt nutzen:** Sie erkennen aussichtsreiche Rechtsmittel und leiten diese fristgerecht ein.

Ihr PLUS

- **Online Modul „Vorschriften zum Lebensmittelrecht“ – inkl. BEHR'S...KI:** ab dem Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bis 4 Wochen nach dem Seminar
- **Aufzeichnung des Seminars:** Nutzen Sie die Aufzeichnung bis 4 Wochen nach dem Seminar, um Fragestellungen mühelos nachzuarbeiten!
- **Inklusive telefonischem Beratungsservice:** In der Seminargebühr sind insgesamt zwei 30-minütige individuelle Beratungsgespräche mit Herrn Klaus Meyer oder Dr. Boris Riemer (bis 31.12.2026) enthalten. In vertraulichen Telefongesprächen erhalten Sie Unterstützung zu Ihren konkreten Fragestellungen.

Ihre Referenten:

Maik Maschke seit über 23 Jahren in der amtlichen Lebensmittelüberwachung als Lebensmittelkontrolleur und Qualitätsmanagementbeauftragter, 2018-2022 stellv. Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V., seit 2022 Vorsitzender. Dozent für Lebensmittelkontrolleure.

Klaus Meyer Leitender Städtischer Veterinärdirektor, Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen, von 2010 bis 2020 Leiter des Amtes für Verbraucherschutz, seit 2020 Leiter des Institutes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen der Landeshauptstadt Düsseldorf. Seit 1997 DGQ-Qualitätsbeauftragter und Interner Auditor für die Lebensmittelwirtschaft.

Dr. Boris Riemer Rechtsanwalt Partner bei SEITZ & RIEMER, spezialisiert auf Lebensmittelrecht und gewerblichen Rechtsschutz, Lehrbeauftragter an der Hochschule Baden-Württemberg, Mitglied im Rechtsausschuss des Lebensmittelverbands Deutschland e.V.; Autor zahlreicher Fachpublikationen, Herausgeber „Praxishandbuchs Lebensmittelverpackungen“.

BEHR'S...AKADEMIE

Behr's GmbH

Averhoffstraße 10 • 22085 Hamburg

Telefon: 040 - 22 70 080 • Fax: 040 - 22 01 091

E-Mail: akademie@behrs.de • www.behrs-akademie.de

Ihr Termin

18. Juni 2026

9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Teilnahme

Je Teilnehmer € 1.498,- zzgl. MwSt.

Enthalten sind:

- Teilnahmezertifikat
- Seminaraufzeichnung (4 Wochen verfügbar)
- Seminarunterlagen als PDF (auf Wunsch gedruckt)
- Zugang zu BEHR'S...ONLINE

Anmeldeschluss

4. Juni 2026

Jetzt anmeldung unter:

Internet **www.behrs.de/7893**

E-Mail **akademie@behrs.de**

Telefon **040-22 70 080**

Ansprechpartnerin:

Caroline Kaul

Telefon: 040 - 227 008 62

E-Mail: akademie@behrs.de



Stornierung: Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt. Für Stornierungen ab jeweils 2 Wochen vor dem Termin und bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung wird die gesamte Seminargebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar.

Die Aufzeichnungen, optionale Prüfung, Beratung und der Online-Zugang dienen lediglich der Nachbereitung und sind kein Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe www.behrs.de/agb. Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter www.behrs.de/widerruf, zum Datenschutz unter www.behrs.de/datenschutz.



Behr's Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung, E-Learning, Seminare und Konferenzen zertifiziert nach ISO 9001:2015.
www.tuev-sued.de/ms-zert

08.55 Check-in

09.00 Die Kontrolle vor Ort durch die amtliche Lebensmittelüberwachung und die Kontrolle Ihrer ausgelieferten Fertigprodukte

Maik Maschke

- Die Vorgaben der EU-Kontrollverordnung und der AVV-Rüb
- Nach welchen Kriterien stuft die Behörde Sie in welche Risikoklassen ein?
- Was sind Zertifikate nach IfS, FSSC 22000 oder ISO 9001 bei den Behörden wert?
- So können Sie Ihr Scoring bei der amtlichen Überwachung verbessern
- Der Prüfkatalog der amtlichen Überwachung
- Die häufigsten Beanstandungen der letzten Jahre – und wie Sie diese vermeiden
- Pflichten des Unternehmens: Wo sind Sie mitwirkungs-pflichtig – und was müssen Sie „nur“ zulassen?
- Hier sind die Grenzen der amtlichen Kontrolle

10.00 Ahndung und Maßnahmen der Behörde: Ordnungswidrigkeit

Klaus Meyer

Der Ablauf nach der amtlichen Kontrolle oder bei Beanstan-dungen: Welche Szenarien sind möglich und wie können Sie darauf reagieren?

- Ablauf und Einspruchsmöglichkeiten bei Ordnungswidrig-keiten: für welche Verstöße mit welchen Auswirkungen
- Wann ist es sinnvoll dagegen wie vorzugehen?
- Was ist eine Gewinnabschöpfung?
- Für welche Taten können welche Beträge abgeschöpft werden?
- Welche Möglichkeiten des Widerspruchs und der Beeinflussung der Berechnung gibt es?
- Welche Auswirkungen für das Unternehmen und die betroffenen Personen, wenn mehrfach eingetragen?

10.45 Pause

11.15 Ahndung und Maßnahmen der Behörde: Strafverfahren

Dr. Boris Riemer

- Einleitung und Ablauf des Verfahrens: Vom Ermittlungs-verfahren zur Anklage
- Sie werden als Zeuge geladen: Pflichten des Zeugen und Zeugnis-/Aussageverweigerungsrechte
- Wie läuft eine „Razzia“ ab? Rechte und Pflichten der Ermittlungsbehörden

11.45 Welche Maßnahmen kann bzw. muss die Behörde ergreifen?

Klaus Meyer

- Der vorgeschriebene Ablauf bei einer Anordnung
- Wie reagiert man auf Fristen richtig?
- Rechtliche Basis behördlichen Handelns
- Ermessensspielraum der Behörde
- Unterschied und Rechtsgrundlagen Rücknahme versus Rückruf
- Unterschied „unsicheres LM“ vs „nicht verkehrsfähiges LM“

12.30 Mittagspause

13.30 Veröffentlichungen durch die Behörde, Lebensmitteltransparenz, Veröffentlichungs-pflicht der Behörden nach LFGB § 40 Abs. 1a: geänderte Vorgehensweise der Behörden

Klaus Meyer

- Wann veröffentlicht die amtliche Lebensmittelüber-wachung?
- Wie geht die Behörde bei einer beabsichtigten Veröffentlichung vor?
- Möglichkeiten für Unternehmen, beabsichtigte Veröffentlichung abzuwenden
- Urteile zu Veröffentlichungen der amtlichen Überwachung gemäß § 40 Abs. 1a
- Zuständigkeiten innerhalb LFGB und zwischen den Behörden
- Voraussetzungen für Informationen der Behörden an die Öffentlichkeit: Pflicht vs. Freiwilligkeit vs. gebotener Vorsicht
- Transparenz behördlicher Maßnahmen und mögliche Folgen für das Unternehmen: die „350-EUR-Grenze“

14.15 Rechtsmittel gegen die behördlichen Maßnahmen einleiten

Dr. Boris Riemer

- Noch kein offizielles Verfahren: „Inoffizielle“ Beanstandung und Stellungnahme
- Widerspruch und Anfechtungsklage gegen behördliche Verbotsverfügung
- Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit und Eilrechts-schutz
- Rechtliche Folgen nach Verfahrensabschluss
- Mögliche Verfahrensfehler aufdecken, um Fall zu beenden

15.15 § 40 Abs. 1a LFGB im Spiegel der Rechtsprechung

Dr. Boris Riemer

- Urteile zu Veröffentlichungen der amtlichen Über-wachung gemäß § 40 Abs. 1a: LG, OLG und Entscheidung des BVerfG
- Knackpunkte: Unverzüglichkeit & Bußgeldprognose
- Strategie bei der Kommunikation mit der Behörde
- Veröffentlichung aufgrund von Verfahrensfehlern kippen

16.00 Privatrecht/Haftungsfragen: Haftungsrisiken für den Schadensfall reduzieren

Dr. Boris Riemer

- Wofür kann das Unternehmen und wofür können die Mitarbeitenden wann haftbar gemacht werden?

16.15 Der kooperative Umgang mit der Behörde im Krisenfall

Klaus Meyer/Dr. Boris Riemer

- Kreisveterinärbehörde oder Landesuntersuchungsamt: An wen muss sich die QM-Abteilung eines Unterneh-mens/Ihr Rechtsanwalt wenden?
- Was erleichtert der amtlichen Überwachung wichtige Entscheidungen im Krisenfall?
- Wie Unternehmen und Überwachung außerhalb einer Krisensituation kooperieren können

16.45 Letzte Fragen und Diskussion

ca. 17.00 Ende des Online-Seminars